



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 19.09.2022

2022/264

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2022	

Betreff

Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.08.2022

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling zum Stichtag 30.08.2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/ Beigeordneter

Sachverhalt

Beginnend mit dem Stichtag 30.05.2022 informiert die Verwaltung auch im Haushaltsjahr 2022 monatlich über die aktuelle Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt.

Zum Finanzcontrolling Stand 30.08.2022 für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen Teilergebnishaushalte **Verbesserungen** gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt **2.729.214 €** gemeldet. Gegenüber der Berichterstattung aus dem Vormonat bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 548.654 €.

In den korrespondierenden Teilfinanzhaushalten werden für das Gesamtunternehmen **Verbesserungen** in Höhe von **4.562.573 €** prognostiziert. Gegenüber der Berichterstattung aus dem Vormonat kommt es hier ebenfalls zu einer Verbesserung um 548.654 €.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen in den einzelnen Budgets ergeben. Anlage 2 zeigt die Abweichungen in Form des Ergebnisplans.

Unternehmenszentrale

Für die Unternehmenszentrale werden gegenüber der vorherigen Berichterstattung keine wesentlichen Veränderungen prognostiziert.

Betrieb 1

- **Budget 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Bei den „Sonstigen Vergnügungssteuern“ zeichnen sich weitere Verbesserungen ab. Auf Grundlage der Abrechnung für das 2. Quartal werden Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 350.000 € (bisher 200.000 €) prognostiziert.

- **Budget 11.21 (Stadtkasse)**

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt sind bei den „Stundungszinsen und Beitreibungsgebühren“ Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 350.000 € zu verzeichnen. Zum Jahresende wird gegenüber dem geplanten Ansatz eine Verbesserung in Höhe von 400.000 € prognostiziert. Es handelt sich hierbei aller Voraussicht nach um einen „Einmaleffekt“, der nicht in die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden kann.

Betrieb 2

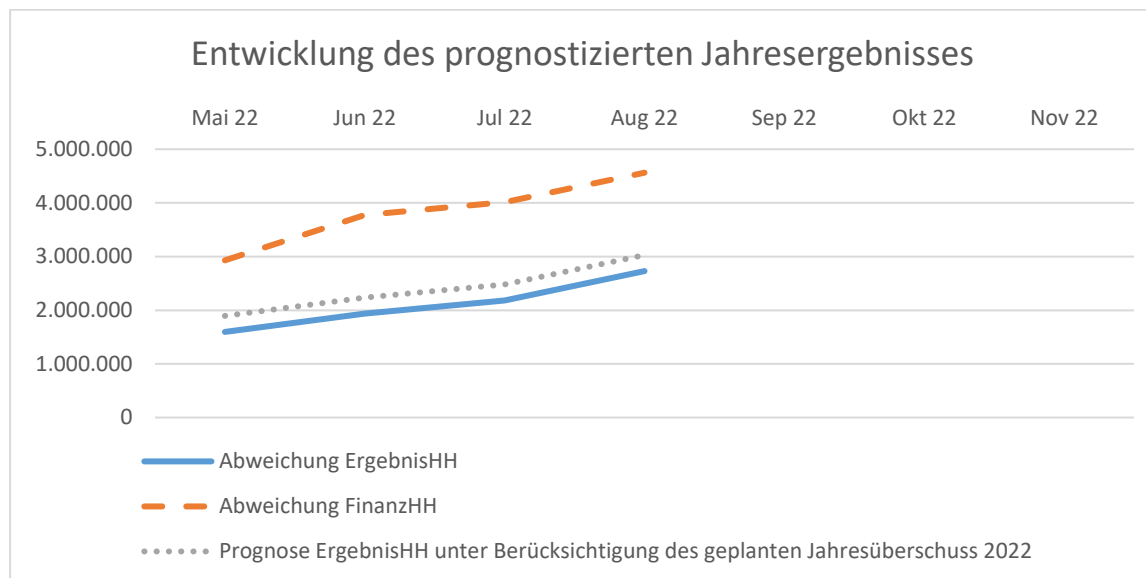
Für den Betrieb 2 werden gegenüber der vorherigen Berichterstattung keine wesentlichen Veränderungen prognostiziert.

Betrieb 3

Für den Betrieb 3 werden gegenüber der vorherigen Berichterstattung keine wesentlichen Veränderungen prognostiziert.

Bewertung und Ausblick

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, können gegenüber dem Vormonat sowohl im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt erneut weitere Verbesserungen ausgewiesen werden:



An der Bewertung der Gesamtsituation aus den Vormonaten wird dennoch festgehalten: Trotz einer nunmehr ausgewiesenen Verbesserung der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung in Höhe von aktuell rd. 2,7 Mio. € wird es auch in diesem Jahr eine große Herausforderung darstellen, einen in der Ausführung ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere die energieintensiven Positionen in den Budgets der verschiedenen Fachbereiche sind erheblich von den allgemeinen Preissteigerungen betroffen. Auch eine Steigerung der Baukosten ist u. a. aufgrund von Materialknappheiten unausweichlich bzw. schon eingetreten und wird sich sowohl auf die geplanten Investitionsvorhaben als auch auf notwendige Instandhaltungsmaßnahmen auswirken. Obwohl derzeit noch keine Verschlechterung gegenüber dem Planwert für die Gewerbesteuer festzustellen ist, bleibt auch die weitere Entwicklung dieser wichtigen Ertragsposition engmaschig und kritisch zu verfolgen. Das für das laufende Haushaltsjahr maßgebliche Hauptveranlagungsjahr liegt zwei Jahre in der Vergangenheit (2020). Da in vielen Branchen die Unternehmen im Jahr 2020 stark von den coronabedingten Einschränkungen betroffen waren, ist zu vermuten,

dass sich dies auf den der Gewerbesteuerberechnung zugrundeliegenden Gewinn der Unternehmen niederschlagen wird und somit unterjährig mit Verschlechterungen bei den Gewerbesteuererträgen gerechnet werden muss.

Bei Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass der in der Haushaltsplanung ausgewiesene geringe Jahresüberschuss nur durch die erhebliche Isolierung von „Corona-Schäden“ im Sinne des NKF-CIG ermöglicht wurde. Durch diese Maßnahme konnten „außerordentliche Erträge“ in Höhe von rd. 11,63 Mio. € bei der Planung berücksichtigt werden, die jedoch über die Abschreibung der anzusetzenden Bilanzierungshilfe den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2025 zusätzlich belasten.

Die nächste Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 30.09.2022.